

Interpellation SVP-Fraktion:**«Vernachlässigt die St.Galler Regierung den Schutz des Arbeitsmarktes?»**

In der Abstimmungskampagne vom letzten Februar 2009 über die Vorlage zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit der EU wurde von den Befürwortern, zu denen auch die St.Galler Regierung gehörte, die Möglichkeit zur Einführung der Ventilklausel für die Beschränkung der Einwanderung als wichtiges Argument benutzt, um für die Zustimmung zur Vorlage zu werben.

Der Bundesrat hat vor kurzem beschlossen, auf die Anwendung der Ventilklausel zu verzichten, obwohl die Klausel integraler Teil der Bilateralen Verträge ist und die darin vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt wären. Die St.Galler Regierung unterstützt den Entscheid des Bundesrates trotz der auch in unserem Kanton massiven Zunahme der Arbeitslosigkeit insbesondere unter den ausländischen Arbeitskräften.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum befürwortet die Regierung trotz steigender Arbeitslosigkeit den Entscheid des Bundesrats, auf die Anwendung der Ventilklausel zu verzichten?
2. Erachtet es die Regierung nicht auch als unlauter, dass die Ventilklausel trotz gegenteiliger Absichtserklärungen seitens der Behörden nun doch nicht angerufen wird, obwohl dies im Einklang mit den Bilateralen Verträgen möglich wäre?»

3. Juni 2009

SVP-Fraktion